Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 207/2001

Sitzung vom 19. September 2001

1464. Anfrage (Raumbewirtschaftung der kantonalen Liegenschaften)

Die Kantonsräte Vilmar Krähenbühl, Zürich, und Georg Schellenberg, Zell, haben am 25. Juni 2001 folgende Anfrage eingereicht:

Die Stadt Zürich ist zurzeit daran, Vorbereitungen für den Erwerb des Werdhochhauses von der UBS zu treffen, um ihre zukünftigen Raumbedürfnisse zu decken und gemietete Räumlichkeiten aufzugeben. Ziel ist es auch, die lukrativen Räumlichkeiten in der Nähe des Bahnhofs oder am Paradeplatz potenten Mietern zur Verfügung zu stellen. In diesem Zusammenhang wird auch über die Bewirtschaftung und Nutzung der Gebäulichkeiten gesprochen.

Umfangreiche Umorganisationen in der kantonalen Verwaltung, hervorgerufen durch die verschiedenen wifl-Projekte, führten sicherlich auch zu Verlagerung von Stellen und damit Arbeitsplätzen beziehungsweise sogar ganzer Organisationseinheiten. Diese Verlagerungen können zu schlechten Betriebsabläufen führen, weshalb anzustreben ist, die verschiedenen Organisationseinheiten wieder zusammenzuführen. Es interessiert deshalb, wie weit der Kanton mit seiner Raumbewirtschaftung und Raumnutzung steht.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Hat der Kanton ein Konzept für die Raumbewirtschaftung? Falls ja, wie sieht es aus und wann wurde es erstellt? Wer ist für die Umsetzung zuständig?
- 2. Hat der Kanton ein Konzept für die Raumnutzung? Wer ist zu welchen Gebäulichkeiten zugeteilt? Wer ist für die Umsetzung zuständig? Wann ist die Umsetzung abgeschlossen? Was kostet diese Umsetzung?
- 3. Wie sind die Richtlinien für die Bürogrössen der verschiedenen Hierarchiestufen? Wie wurden diese umgesetzt? Wer kontrolliert die Einhaltung der Richtlinien?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Vilmar Krähenbühl, Zürich, und Georg Schellenberg, Zell, wird wie folgt beantwortet:

Bereits 1964 hat der Regierungsrat eine Raumkommission zur Überprüfung der Raumverhältnisse in der Zentralverwaltung eingesetzt. Mit Beschluss vom 30. Juni 1993 hat der Regierungsrat ein Regulativ erlassen, das die Tätigkeit der Raumkommission beschreibt. Demnach koordiniert die Raumkommission die Raumbedürfnisse der Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei im Bereich der Zentralverwaltung und plant die wirtschaftliche Belegung der bestehenden Liegenschaften. Bei Geschäften, die Liegenschaften ausserhalb des Bereichs der Zentralverwaltung betreffen, ist die Raumkommission – soweit sich Rückwirkungen auf ihren Zuständigkeitsbereich ergeben – anzuhören.

Die Raumkommission besteht aus drei Mitgliedern, die ihr von Amtes wegen angehören: dem Staatsschreiber (Vorsitz), dem Kantonsbaumeister und dem Chef der Liegenschaftenverwaltung der Finanzdirektion. Der Raumkommission ist eine Stabsstelle beigegeben, welche die technischen und planerischen Grundlagen auf einem Gebäudebewirtschaftungsprogramm bereit hält. Im Sommer dieses Jahres wurde sie von der Baudirektion auf die Staatskanzlei übertragen.

Zur Zentralverwaltung im Sinne des erwähnten Regulativs gehören die in der Stadt Zürich untergebrachten Verwaltungsbereiche der Direktionen des Regierungsrates und der Staatskanzlei. Nicht darunter fallen jedoch:

- die Kantonspolizei und das Strassenverkehrsamt,
- die kantonale Zeughausverwaltung,
- die Bildungsstätten (Berufs- und Mittelschulen, Universität),
- die Betriebe der Gesundheitsdirektion.

Mit dem Beschluss des Regierungsrates betreffend Neumietenstopp von 1991, der die Neumiete für staatliche Bedürfnisse in Liegenschaften Dritter nur unter stark einschränkenden Bedingungen zulässt und der Bewilligung durch den Regierungsrat unterstellt, wurden weitere Eckpfeiler gesetzt. Vorgängig der Bewilligung prüft die Raumkommission, ob die

Bedürfnisse in den kantonseigenen Räumen der Zentralverwaltung abgedeckt werden können. Mit Beschluss vom 4. November 1998 regelte der Regierungsrat die Zuständigkeiten im Liegenschaftenbereich neu Er erteilte gleichzeitig den Auftrag, eine Liegenschaftenpolitik des Regierungsrates zu formulieren. Die entsprechenden Vorarbeiten sind so weit fortgeschritten, dass dem Regierungsrat demnächst Antrag gestellt werden kann. Fragen der Liegenschaftenpolitik stellen sich auch im Zusammenhang mit der Verselbstständigung der BVK; sie werden im entsprechenden Projekt bearbeitet.

Ausserhalb der Zentralverwaltung fehlt eine einheitliche Organisationsstruktur zur Raumbewirtschaftung. Die Direktionen haben entsprechend den sehr heterogenen Aufgaben die Raumbelegungen sehr unterschiedlich, den Bedürfnissen der Direktionen angepasst, geregelt. Die Beschlüsse des Regierungsrates bezüglich Neumietenstopp und Neuordnung der Zuständigkeiten im Liegenschaftenbereich sind aber auch hier massgeblich.

Ausgelöst durch die Reform der Verwaltungsstruktur 1998, die unter anderem auch eine Verlagerung von zahlreichen Arbeitsplätzen zur Folge hatte, wurde mit Beschluss vom 11. März 1998 ein umfangreiches wif!-Projekt zur Optimierung der Raumdisposition in der Verwaltung gestartet. Ziel war es, Organisationseinheiten räumlich zusammenzuführen und durch Einführung von Arbeitsplatzstandards Raumkosten zu senken. Im Laufe dieses Projektes konnten vor allem in der Baudirektion und der Direktion der Justiz und des Innern deutliche Verbesserungen im Sinne der Zielsetzungen erreicht werden. Auf eine allgemeine Durchsetzung von Arbeitsplatzstandards und eine Neuzuteilung der Liegenschaften wurde mit Blick auf die grossen Umsetzungsschwierigkeiten verzichtet.

Der Optimierungsprozess zur Zusammenführung von Organisationseinheiten wird aber gestützt auf die im Projekt erarbeiteten Grundlagen fortgesetzt. Zurzeit sind für 2002 grössere Umzüge in der Liegenschaft Kaspar-Escher-Haus geplant, die durch den Auszug des Migrationsamtes ermöglicht werden. Die Kosten werden gegenwärtig ermittelt. Damit können aber nicht alle bereits angemeldeten Bedürfnisse abgedeckt werden. Es zeigt sich auch, dass das bisherige Vorgehen insbesondere hinsichtlich einer vorausschauenden längerfristigen Planung deutliche Mängel aufweist und überprüft werden muss. Die Belegung in der Zentralverwaltung ist heute geprägt von der über Jahren gewachsenen Struktur. Sie vermag nicht mehr in allen Teilen den Erfordernissen guter Betriebsabläufe zu genügen. Bestehende bauliche Strukturen und das Fehlen von Reserveflächen beeinträchtigen zudem die wünschbare Flexibilität für eine schnelle Anpassung an sich verändernde Bedürfnisse spürbar. Die längerfristige Planung der Belegung wird allerdings durch die ständig notwendig werdenden Änderungen der Aufgaben der Zentralverwaltung und die Veränderungen der Arbeitsprozesse erschwert.

Der grosse Bedarf an Räumlichkeiten in der Zentralverwaltung wird in Zukunft den Druck nach grösseren, alternativen Standorten noch verstärken. Es wird zu prüfen sein, ob nicht ein weiterer Standort ausserhalb der City wirtschaftliche und räumliche Vorteile brächte. Dabei darf allerdings nicht vernachlässigt werden, dass die attraktiven, citynahen Arbeitsplätze, mit einer hervorragenden Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr, einen nicht zu unterschätzenden Vorteil bei der Personalrekrutierung darstellen, der angesichts des weit gehenden Fehlens weiterer Anreizfaktoren nicht leichthin preisgegeben werden sollte. Ein Arbeitsplatz in einem der modernen sich rasch entwickelnden Aussenquartiere der Stadt könnte aber ebenfalls zu einer Aufwertung des Images der Verwaltung beitragen, was auch mit Blick auf die Anziehungskraft des Wirtschaftstandorts Zürich von Bedeutung wäre.

Die im Projekt zur Optimierung der Raumdisposition in der Verwaltung vorgeschlägenen Arbeitsplatzstandards von 18 m² pro Arbeitsplatz (einschliesslich Infrastrukturräume wie Sitzungszimmer, Empfang, Kopierräume usw.), die auf Grund von Vergleichswerten mit anderen Verwaltungen und Dienstleistungsunternehmen bestimmt wurden, werden als Zielwerte weiterhin angestrebt.

Umgesetzt auf tatsächliche Bürogrössen ergeben sich dadurch für Einzelbüros mit Besprechungsmöglichkeit 16–20 m2, Einzelbüros ohne Besprechungsmöglichkeit 12–16 m2 und Mehrplatzbüros 8–12 m2.

Die Durchsetzung dieser Zielwerte wird durch die vorgegebenen Gebäudestrukturen der Zentralverwaltung erschwert. Festgelegte Bürogrössen für die einzelnen Hierarchiestufen bestehen nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Staatskanzlei.

Der Staatsschreiber:

i.V. Hirschi